



HAUSORDNUNG BADESEE BIRKWITZ

- Baden auf eigene Gefahr! -

1. Betreiber, Zweck und Geltungsbereich

Die Pohle & Dipp GbR ist der Betreiber des Park- und Badebereiches vom Kies- und Badeseesee Birkwitz.

Die Hausordnung beinhaltet die allgemeinen Bedingungen für die Benutzung, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Badebereichs, der Liegewiesen einschließlich Parkplatz.

Mit Betreten des Badeseeseegebietes erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an.

2. Öffnungszeiten Badeseesee und Parkplatz

Der Aufenthalt am Badeseesee Birkwitz ist von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet.

Der Parkplatz ist täglich zur Badesaison von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet, letzte Einfahrt 21:30 Uhr.

3. Benutzungs- und Einlassberechtigung

Der Zugang und die Benutzung des Badeseesee sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich jeder Person gestattet, hiervon sind ausgenommen:

- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson,
- Personen, die eine Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen haben oder an schwerwiegenden Herz- und Kreislauferkrankungen leiden, ohne volljährige Begleitperson,
- Betrunkene oder berauschte Personen,
- Personen mit Hausverbot,
- Personen die den Badeseesee zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken ohne Genehmigung nutzen wollen.

Zelten ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet (siehe Anlage Zeltgenehmigung).

Es ist nicht gestattet:

- Liegeplätze, die den Besuchern zur Entspannung vorbehalten sind, für Sportbetätigungen zu nutzen,
- Rundfunk- und Fernsehgeräte, Musik- und Signalinstrumente sowie Ferngläser mitzubringen,
- ohne vorherige Genehmigung der Betreiber zu fotografieren oder zu filmen,
- Werbematerial jeglicher Art zu verteilen,
- das Befahren mit KFZ aller Arten,



- Segel- und Motorbootbetrieb,
- offene Feuerstellen und Grillen,
- Surfen im Badebetrieb,
- das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern,
- außer am ausgeschilderten Hundestrand und dem dazu ausgewiesenen Weg gilt auf dem Gelände absolutes Hundeverbot.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit am Badesees gewährleistet sind. Insbesondere ist jede Störung, Belästigung und Gefährdung anderer Badegäste zu unterlassen.

Intime öffentliche Handlungen werden mit Hausverbot und Strafanzeige geahndet.

5. Hausrecht

Das Personal des Badesees übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus, den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Personal des Badesees ist berechtigt, Besuchern, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere Gäste belästigen oder gegen Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung des Geländes auszuschließen und auch ein Hausverbot zu erteilen.

6. Eigentümerrecht

Die Eigentümer haben ein berechtigtes Interesse jederzeit entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Fotos zu erstellen und erstellen zu lassen.

7. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 02.07.2016 in Kraft. Die bisherige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Pirna, Juli 2016

Pohle & Dipp GbR, Pratzschwitzer Str. 198, 01796 Pirna